

Gemeinde Bözen

Steuerabschluss 2020 Bözen

Die Abteilung Finanzen der Verwaltung 3plus hat den Steuerabschluss des letzten Rechnungsjahres erstellt. Die gesamten Steuereinnahmen liegen CHF 369'725.55 über dem Budget.

Die Einnahmen in den einzelnen Steuerarten präsentieren sich wie folgt (Beträge in CHF):

Steuerart	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Einkommens-/ Vermögenssteuern natürlicher Personen	1'932'817.40	1'760.000.00	1'873'802.35
Quellensteuern	58'946.25	20'000.00	57'182.65
Aktiensteuern	34'138.15	25'000.00	30'273.15
Grundstückgewinnsteuern	112'009.50	15'000.00	9'925.50
Erbschafts- und Schenkungssteuern	47'443.20	0.00	104'560.65
Nach- und Strafsteuern	0.00	0.00	0.00
Feuerwehrsteuern	19'371.05	15'000.00	18'996.45
Total	2'204'725.55	1'835'000.00	2'094'740.75

Kehrichtabfuhr an Auffahrt

An **Auffahrt**, Donnerstag, 13. Mai 2021 findet keine Kehrichtabfuhr statt. Die Abfuhr fällt ersatzlos aus.

Gemeinde Elfingen

Kehrichtabfuhr an Auffahrt

Siehe Beitrag Gemeinde Bözen.

Wasser aus Dorfbrunnen

Die Elfinger Brunnen werden mit Quellwasser gespeisen, welches für alle da ist. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, keine Teichpumpen für das Gewinnen von Brunnenwasser zu benutzen. Im Weiteren stellt die IBB die Wassermenge jeweils korrekt ein. Wenn daran manipuliert wird, müssen die Einstellungen wieder angepasst werden, was jedes Mal mit entsprechenden Kosten verbunden ist. Für das sorgsame Nutzen unseres Quellwassers danken wir Ihnen herzlich.



Steuerabschluss 2020 Elfingen

Die Abteilung Finanzen der Verwaltung 3plus hat den Steuerabschluss des letzten Rechnungsjahres erstellt. Die gesamten Steuereinnahmen liegen CHF 226'449.30 über dem Budget.

Die Einnahmen in den einzelnen Steuerarten präsentieren sich wie folgt (Beträge in CHF):

Steuerart	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Einkommens-/ Vermögenssteuern natürlicher Personen	854'944.10	720'000.00	796'464.65
Quellensteuern	11'288.40	10'000.00	20'668.15
Aktiensteuern	7'964.20	7'000.00	11'741.05
Grundstückgewinnsteuern	81'648.00	0.00	3'175.50
Erbschafts- und Schenkungssteuern	0.00	0.00	0.00
Nach- und Strafsteuern	9'028.00	0.00	0.00
Feuerwehrsteuern	4'576.60	6'000.00	6'187.10
Total	969'449.30	743'000.00	838'236.45

Vermietung ehemaliger Kindergarten

Das Schulhaus Elfingen wurde ab Juli 2021 an die Schule Wirkstadt GmbH vermietet. Somit kann der ehemalige Kindergarten nicht mehr einzeln gemietet werden.

Gemeinde Hornussen

Kehrriechtsäcke Hornussen

Der Bestand an 35 Liter-Kehrriechtsäcken der Gemeinde Hornussen ist aufgebraucht. Voraussichtlich Ende April 2021 werden keine mehr verfügbar sein. Die Beschaffung neuer Säcke macht im Hinblick auf die Fusion Böztal per 01. Januar 2022 keinen Sinn. Für den Übergang hat der Gemeinderat Hornussen nun folgendes beschlossen:

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hornussen benutzen fortan einen neutralen 35 Liter-Kehrriechtsack und versehen diesen jeweils mit zwei 17 Liter-Gebührenmarken. Diese sind im Volg Hornussen sowie auf der Verwaltung3plus zu beziehen. Die Firma Peter Pfister AG ist über diese Änderung informiert.

Über die Kehrriechtsmarken/- Säcke der Gemeinde Böztal wird die Bevölkerung zum gegebenen Zeitpunkt entsprechend informiert.

Gebäudenachführung der amtlichen Vermessung im Mai / Juni 2021

Als Nachführungsgeometer ist die BREM Geomatik im Bezirk Laufenburg verpflichtet, die amtliche Vermessung aktuell zu halten.

Die Informationen über bauliche Veränderungen erhalten wir laufend von der Gemeindebehörde und der Aargauischen Gebäudeversicherung aufgrund von erteilten Bewilligungen (Baubewilligung, kantonales Gebäude- und Wohnungsregister).

In den nächsten Wochen wird eine Messequipe vor Ort die für den Grundbuchplan relevanten baulichen Veränderungen aufnehmen. Aufgrund der vielen Meldungen ist es uns nicht möglich, jeden Grundeigentümer einzeln zu orientieren und Termine für die Feldaufnahmen zu vereinbaren. Sie werden daher auf diesem Weg orientiert und höflich gebeten, unseren Mitarbeitern den Zugang zum Grundstück zu gewähren.

Bei Fragen erhalten Sie unter der Nummer 062 865 30 00 gerne Auskunft. Für Ihr Verständnis bedanken wir uns.

Steuerabschluss 2020 Hornussen

Die Abteilung Finanzen der Verwaltung 3plus hat den Steuerabschluss des letzten Rechnungsjahres erstellt. Die gesamten Steuereinnahmen liegen CHF 540'004.65 über dem Budget.

Die Einnahmen in den einzelnen Steuerarten präsentieren sich wie folgt (Beträge in CHF):

Steuerart	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Einkommens-/ Vermögenssteuern natürlicher Personen	2'355'285.65	1'900'000.00	1'887'793.05
Quellensteuern	63'948.10	70'000.00	64'080.35
Aktiensteuern	142'684.75	50'000.00	127'372.55
Grundstückgewinnsteuern	-19'077.00	20'000.00	59'005.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	28'650.80	0.00	4'623.70
Nach- und Strafsteuern	0.00	0.00	0.00
Feuerwehrsteuern	26'312.35	17'800.00	21'345.70
Total	2'597'804.65	2'057'800.00	2'164'220.35

Mittagstisch Hornussen

Jeweils am Dienstag und am Donnerstag sind die Türen vom Mittagstisch Hornussen für alle Schulkinder offen. Die beiden Betreuerinnen Rita Schweizer und Maria Cristina Fernandez zaubern jeweils ein feines Mittagsmenü und betreuen die Kinder von 11.45 bis 13.30 Uhr.

Schülerinnen und Schüler, welche den Mittagstisch bereits besuchen, freuen sich auf weitere Kinder am grossen Tisch, es hat noch Plätze frei!



Oder planen Sie bereits Ihren Familienalltag für das kommende Schuljahr? Anmeldungen auf August 2021 werden gerne schon entgegengenommen. Auf Anfrage kann der Mittagstisch auch von Erwachsenen, Senioren und weiteren interessierten Personen besucht werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Schule Hornussen www.schule-hornussen.ch. Die beiden Betreuerinnen sind per Mail unter mittagstisch@schule-hornussen.ch erreichbar.

Kehrriktabfuhr an Auffahrt

Siehe Beitrag Gemeinde Bözen.

Hornusser Todtmooswallfahrt 2021

Absage der Wallfahrt vom 17./18. Mai 2021

Leider ist es auch dieses Jahr nicht möglich, die Todtmooswallfahrt wie gewohnt durchzuführen. Wir möchten trotzdem am Montag, 17. Mai 2021 zusammen unterwegs sein. Hier das Programm:

05.00 Uhr Pilgermesse in Hornussen mit Pfr. Leo Stocker. Anschliessend gemeinsamer Gebetsmarsch nach Laufenburg. Auf der Altstadtbrücke «Stabübergabe» an die Todtmooser Delegation und nach kleiner Stärkung in einem hoffentlich geöffneten Gartenrestaurant Rückmarsch nach Hornussen.

Da nach wie vor eine Obergrenze für Gottesdienste und Veranstaltungen draussen gilt, ist eine Anmeldung bis Donnerstag, 6. Mai 2021 für den Besuch des Gottesdienstes und das Mitpilgern unbedingt erforderlich. Anmeldung an hornussen@ssvhom.ch oder 076 404 10 51.

Wir freuen uns, dass wir trotz der schwierigen Umstände ein Zeichen für unsere althergebrachte Todtmooswallfahrt setzen dürfen.

Die Pilgerleitung

Verwaltung 3plus

Bevölkerungsumfrage «Fusions-Check» Bözen, Effingen, Elfingen & Hornussen

Der «Fusions-Check» wurde von der Fachhochschule Graubünden entwickelt und wird vom Kanton Aargau ideell und finanziell unterstützt. Mit dem «Fusions-Check» soll ein möglichst ganzheitlicher Vergleich der Situation vor und nach der Fusion der Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen erzielt werden. Deshalb ist – neben vielen gemeindeeigenen Daten – auch die Einschätzung der Bevölkerung wichtig.

Mit diesem Fragebogen soll der Stand heute (vor der Fusion) erfasst werden. Sie können diesen schriftlich oder online unter www.boeztal.fhgr.ch (auch via Mobilgerät möglich) **bis spätestens am 31. Mai 2021** beantworten. Pro Person ist nur eine Antwort möglich. Sofern Sie den schriftlichen Fragebogen ausfüllen, bitten wir Sie, diesen bis Ende Mai an einen Gemeindebriefkasten der Verwaltung 3plus oder die Gemeindekanzlei Effingen zurückzusenden. Eine zweite Befragung (Stand nach der Fusion) ist im Jahr 2024 geplant.

Durch Ihre Mitarbeit helfen Sie uns, die Aussagekraft der Befragung Ihrer Gemeinde zu erhöhen. Bitte nehmen Sie sich 10 - 15 Minuten Zeit, um die Fragen zu beantworten. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Die Fragebogen können auch auf den Gemeindekanzleien bezogen und auf der Homepage heruntergeladen werden. Detailliertere Informationen zum «Fusions-Check» erhalten Sie unter www.fhgr.ch/fusions-check, wo Ihnen auch ein «Schnelltest» zeigt, wie er funktioniert.

GEMEINDERAT BÖZEN, EFFINGEN, ELFINGEN & HORNUSSEN



Öffnungszeiten der Verwaltung 3plus und des Regionalen Steueramtes

Die Verwaltung 3plus und das Regionale Steueramt BEEHZ sind an Auffahrt vom Donnerstag, 13. Mai 2021 bis und mit Freitag, 14. Mai 2021 sowie am Pfingstmontag, 24. Mai 2021 geschlossen.

Für dringende Fälle ist unter der Telefonnummer 062 865 35 85 ein Pikettdienst organisiert.

Hundesteuer 2021

Ende Mai 2021 werden die Rechnungen für die Hundesteuer 2021 verschickt. Gemäss Kantonalen Auflage (§ 16 HuG i.V. § 21 HuV) beträgt die Gebühr unverändert **CHF 120.00 pro Hund und Jahr**.

Zur Erhebung der Hundesteuer dient die Datenbank AMICUS. Wir bitten Sie, Ihre Daten zu kontrollieren und aktuell zu halten. So kann gewährleistet werden, dass die Rechnungsstellung reibungslos verläuft.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Leerwohnungszählung

Das Bundesamt für Statistik (BFS) führt jedes Jahr die Zählung der leerstehenden Wohnungen durch. Wir gelangen mit der Bitte an Sie, bei der Erhebung dieser Daten behilflich zu sein. Als Leerwohnungen bzw. leerstehende Wohnungen gelten alle möblierten und unmöblierten Wohnungen, welche folgende zwei Bedingungen erfüllen:

- Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die am Stichtag (01. Juni) unbesetzt, aber bewohnbar sind und
- die am Stichtag (01. Juni) zur dauerhaften Miete von mindestens drei Monaten oder zum Kauf angeboten werden.

Dazu gehören auch annähernd fertig erstellte Wohnungen, die zur Miete oder zum Verkauf ausgeschrieben sind, deren Innenausbau jedoch erst nach Mietvertrags- oder Verkaufsabschluss zum Ende geführt wird.

Ferien- oder Zweitwohnungen und -häuser zählen als leerstehende Wohnungen, sofern sie zur Dauermiete von mindestens drei Monaten oder zum Verkauf ausgeschrieben sind.

Wir bitten Sie, der Gemeindekanzlei **bis spätestens 31. Mai 2021**, allfällige Leerwohnungen per Mail an kanzlei@verwaltung3plus.ch oder mittels schriftlicher Mitteilung in den Gemeindebriefkasten zu melden. Bitte geben Sie auch die entsprechende Adresse an. Wir danken für Ihre Mithilfe.

Zurückschneiden von überhängenden Bäumen und Sträuchern

Alle Anwohner an Strassen und öffentlichen Wegen werden aufgefordert, gemäss § 110 BauG vom 01. April 1994 und § 45 Abs. 1 ABauV, überhängende Äste auf die Höhe von mindestens 4.50 m über Strassen und 2.50 m über Gehwegen zurückzuschneiden.

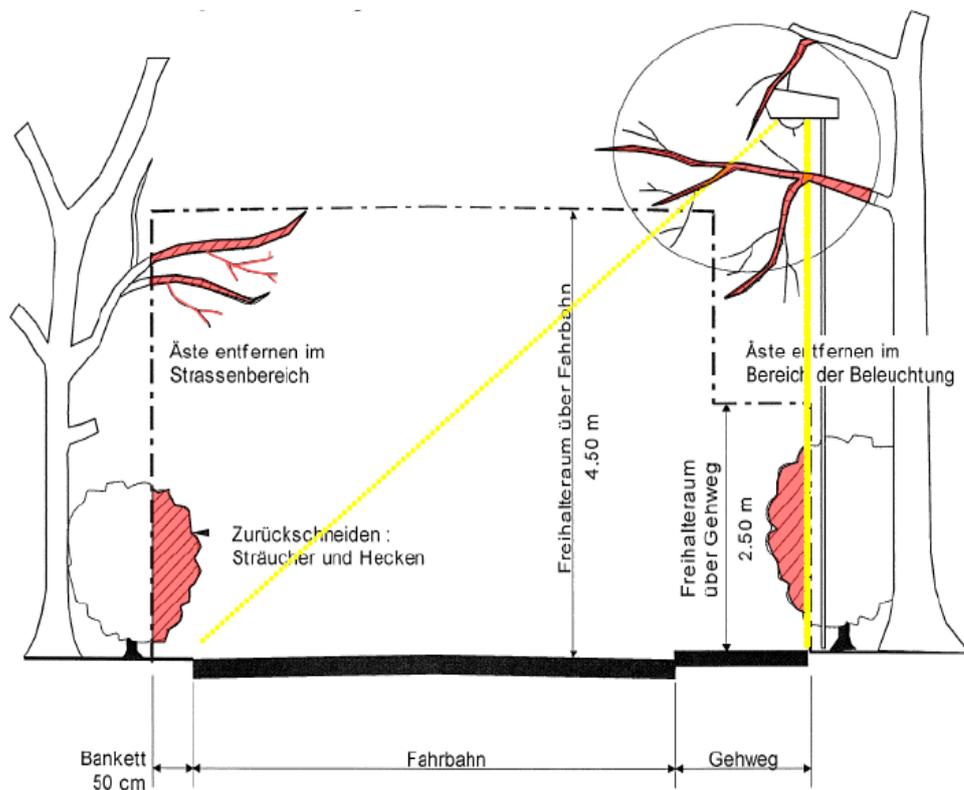
Aus Gründen der Verkehrssicherheit muss bei Pflanzungen, Grünhecken etc., an Einmündungen und Strassenabzweigungen, die freie Durchsicht in der Höhe zwischen 0.80 m und 3.00 m gewährt bleiben. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen mit einem Abstand von mindestens 2.00 m ab Fahrbahnrand zugelassen.

Für Hecken und Sträucher gelten folgende vom Strassenmark gemessene Abstände:

- bis zu 80 cm Höhe: gegenüber Kantonsstrassen 1.00 m, gegenüber Gemeindestrassen 60 cm
- von mehr als 80 cm bis zu 1.80 m Höhe und für einzelne Bäume: gegenüber Kantonsstrassen 2 m, gegenüber Gemeindestrassen 60 cm.

Liegt ein Geh- und Radweg neben der Fahrbahn, ermässigen sich die vorgeschriebenen Abstände für einzelne Bäume um 1.00 m und der Abstand für Hecken und Sträucher wird aufgehoben. Die Pflanzungen sind stets mindestens auf das Strassen- resp. Gehwegmark zurück zu schneiden. Wo nötig, sind die Pflanzungen zu versetzen. (Strassenmark = nicht Wasserstein).

Das Zurückschneiden soll **bis zum 31. Mai 2021** vorgenommen werden. Nach diesem Zeitpunkt ist der Regionale Unterhaltsbetrieb berechtigt, wo nötig, ins Strassen- und Gehweggebiet hineingewachsene Hecken und Sträucher sowie überhängende Äste ohne weitere Anzeige und auf Rechnung der Grundeigentümer zurückzuschneiden. Für allfällige Schäden beim Beschneiden an stark überhängenden Pflanzen und Bäumen kann der Regionale Unterhaltsbetrieb nicht haftbar gemacht werden. Die Gemeinderäte hoffen auf die verständnisvolle Mithilfe der Grundstückbesitzer.



Jurapark Aargau: Artenvielfalt durch die Blume

Die Frühlingsblumen blühen, verleihen der erwachenden Natur erste Farbtupfer und bieten hungrigen Insekten eine lebensnötige Stärkung. Im privaten Garten ist ein grosses (dauerhaftes) Blütenangebot an einheimischen Blumen und Sträuchern besonders wertvoll, denn eine naturnahe und strukturreiche Fläche trägt zur Förderung der regionalen Biodiversität bei. Insbesondere Wildbienen und Schmetterlinge leben und ernähren sich am liebsten in insektenfreundlichen Blumenwiesen, die wir auch in der Siedlung anlegen können. Und wenn wir die vom Aussterben bedrohten Arten schützen, bleibt auch das Bestäuben der Hochstamm bäume gewährleistet. Massnahmen gibt es viele. Sie könnten eine einheimische Hecke pflanzen. Oder als kleineres Projekt: einen Wildblumenziegel aus dem Jurapark setzen. Mit dem Jurapark-Blumenziegel von Daniel Labhart können Sie ganz bequem bis zu 25 regionale Wildblumenarten in Ihren Garten oder auf Ihren Balkon holen. Das Saatgut wurde in ausgewählten Wiesen im Jurapark von Hand gesammelt. Ziel des Einsetzens eines Ziegels ist, dass die hiesige Naturwiesen erhalten bleiben und in Ihrem Garten versamen. Die heimischen Wildbienen werden es Ihnen danken!

Wildblumenziegel aus Jurapark-Saatgut können auf Anfrage beim Biohof Siegrist in Küttigen, direkt bei der Gärtnerei D. Labhart in Schafisheim oder online gekauft werden:

<https://jurapark-aargau.ch/juraparkblumenziegel.html>



Weitere Meldungen

Verein Mitenand im Oberen Fricktal

Die Generalversammlung 2021 findet nicht statt. Die Abstimmungsunterlagen werden Ihnen im Mai 2021 zugeschickt. Wir möchten Sie auf unsere Homepage aufmerksam machen: www.mitenand-im-oberen-fricktal.ch

Mit Frühlingsgrüssen, Ihre Vorstandsfrauen

Verein Mitenand im Oberen Fricktal
für die Bewohnerinnen und Bewohner von Bözen, Effingen, Elfingen, Hornussen und Zeihen

 Fahrdienst	 Besuchsdienst	 Mahlzeitendienst	 Einkaufsdienst	Auskunft und Bestellung: Telefon 079 170 96 34
-------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------

RSA Talmatte Obligatorisch-Schiesstage

Die Schiesstage finden in diesem Jahr an folgenden Daten statt:

Donnerstag 17. Juni 2021	18.00 bis 20.00 Uhr
Donnerstag 19. August 2021	18.00 bis 20.00 Uhr

BK RSA Talmatte

Veteranen Hessenberg

Über die Durchführung der nächsten Aktivitäten abhängig von der Corona Situation wird zu gegebener Zeit informiert.

Veteranenvereinigung Hessenberg (www.hessenberg.ch)

«Kreativ-Grill» am 12. Mai 2021

Das aktuelle Jahresprogramm für Firmen, Klein- und Kleinstunternehmer, Gwerbler, Freelancer, Künstler, Influencer, Selbständige, Nebenjobber, Individualisten etc. und solche, die es werden wollen, ist auf der Homepage www.gewerbeoberesfricktal.ch veröffentlicht.

Der „Kreativ-Grill“ als Ideenbörse, Infoaustausch und Vernetzungsanlass wird dieses Jahr gemeinsam mit dem Verein Überbetriebliche Zusammenarbeit, der IG Attraktiver Standort Bözberg-West, Verein ReGeMo und dem boezbergblog.ch virtuell und live veranstaltet. Nebst den Aktivmitgliedern können gerne auch andere interessierte Personen als Gäste teilnehmen. Eine Anmeldung ist erforderlich. Detaillierte Angaben dazu finden Sie auf dem Boezbergblog.ch und unserer Homepage ab dem 1. Mai 2021. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme. Details auf der Homepage www.gewerbeoberesfricktal.ch.



Informationen und Diskussion im Blog

In über 500 Beiträgen und Kommentaren informiert der Regionalblog mit Zahlen, Fakten und Bildern in konzentrierter Form zu Themen und Ereignissen speziell auch für und in unserer Region BEEHZ/ Bözberg-West/ Oberes Fricktal. Für die Gemeinde Böztal bereiten wir einen neuen, separaten Blog

vor. Wer möchte sich in irgendeiner Weise beteiligen und mitmachen? Zum Beispiel als ReporterIn, im Redaktionsteam, als InformantIn oder InfluencerIn?

Besuchen Sie unseren Blog auf www.boezbergblog.ch.

IG Attraktiver Standort Bözberg West
Geschäftsstelle, Unter den Reben 11, 5076 Bözen



Verleihung des AWARD „Respekt 2021“: Eingabeschluss am 30. Juni 2021

Ein respektvoller, wertschätzender Umgang reduziert Stress, verhindert viele gesundheitliche Beeinträchtigungen und erhöht die Lebensqualität. Wir freuen uns über Bewerbungen oder Hinweise. Mehr Informationen zum Anerkennungspreis „Respekt 2021“ finden Sie auf der Homepage regemo.jimdofree.com.



Respekt und Wertschätzung statt sinnlosem Mobbing würde die Welt menschlicher machen und dem Gesundheitswesen Milliarden ersparen. Ein **Merksblatt mit 8 goldenen Regeln und Tipps** kann von der Homepage regemo.jimdofree.com zur Verwendung gratis heruntergeladen werden. Viel Mut und Erfolg beim Anwenden im Alltag!

Verein Respekt und Gesundheitsförderung statt psychosozialen Stress, Mobbing und Gewalt - Schweiz (ReGeMo) regemo.jimdofree.com

Weitere Informationen bei:

Heinz Oftinger, Leiter Geschäftsstelle, Tel. 079 354 94 49

E-Mail: info@regemo.ch

Über den Verein:

Der Verein "Respekt und Gesundheitsförderung statt psychosozialen Stress, Mobbing und Gewalt - Schweiz (ReGeMo - Schweiz)" setzt sich für Respekt, Wertschätzung und Gesundheitsförderung ein und fördert das psychosoziale Wohlbefinden und die Lebensqualität.

„Der Böztaler“ - gemeinsamer Wein aus aktuellem Anlass

Gemeinde Böztal

Die letzten 10 Flaschen „Pinot noir“ 0.5 des ersten Böztaler Weines verschenken wir an interessierte Personen und Weinliebhaber. Senden Sie uns einfach eine E-Mail bis zum 12. Mai 2021. Bei mehr als 10 Interessenten entscheidet das Los... ;-) Die „Special Edition“, mit Etikette „Böztal“, ist der gemeinsam gepflegte und Teamgeist enthaltende Wein „Ottomani“ von Produzenten aus der Region als Rot- und Weisswein (nummeriert), der seit einem Jahr in begrenzter Anzahl erhältlich ist. Mehr Informationen auf der Homepage.

Förderverein Überbetriebliche Zusammenarbeit

www.ueberbetrieblichezusammenarbeit.ch
info@ueberbetrieblichezusammenarbeit.ch



Nächstes Mitteilungsblatt Verwaltung 3plus

Bitte beachten Sie folgende Fristen zur Einreichung von Beiträgen ins Mitteilungsblatt der Verwaltung 3plus:

- Mitteilungsblatt **Juni**, Einsendeschluss: Freitag, 14. Mai 2021
Erscheinungsdatum: Dienstag, 01. Juni 2021
- Mitteilungsblatt **Juli**, Einsendeschluss: Freitag, 18. Juni 2021
Erscheinungsdatum: Donnerstag, 01. Juli 2021